

## EU-Handelspolitik: Verankerung von Sozialnormen in Freihandelsabkommen

1. Einleitung	58
2. Die Außenhandelsstrategie der EU: „Global Europe“	59
3. Forderungen für die Verhandlungen über bilaterale Freihandelsabkommen	61
4. Konkretes Beispiel: Verhandlungen der EU mit Indien über ein Freihandelsabkommen	64
5. Nachhaltigkeitskapitel in bilateralen Freihandelsabkommen – Anspruch und Wirklichkeit	68
6. Zentrale Elemente eines Nachhaltigkeitskapitels	72
7. Abschließende Bemerkungen	75

*Éva Dessewffy*

*Expertin für Handelspolitik der AK Wien*

Auszug aus WISO 3/2012

**isw**

Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften  
Volksgartenstraße 40  
A-4020 Linz, Austria  
Tel.: +43 (0)732 66 92 73, Fax: +43 (0)732 66 92 73 - 2889  
E-Mail: [wiso@akooe.at](mailto:wiso@akooe.at)  
Internet: [www.isw-linz.at](http://www.isw-linz.at)

## 1. Einleitung

### **Wieso beschäftigen sich ArbeitnehmerInnenorganisationen mit der Handelspolitik?**

Die AK und der ÖGB beschäftigen sich seit vielen Jahren mit der Handelspolitik – auch, weil in der österreichischen Exportwirtschaft etwa ein Viertel der ArbeitnehmerInnen beschäftigt ist. Speziell in Krisenzeiten wird die Handelspolitik als ein wichtiges Vehikel für mehr Wachstum und Beschäftigung betrachtet. Der permanente Exportdrang der EU-Mitgliedstaaten, der die Zahl der Verhandlungen über Freihandelsabkommen (FHA) rapide anwachsen lässt, hat jedoch seinen Preis: Gegenforderungen der Partnerländer, die ihrerseits auch einen besseren Marktzugang für ihre Exporte nach Europa anstreben, führen zu einem stetigen Zollabbau und zunehmender Deregulierung in verschiedenen Bereichen wie beispielsweise den öffentlichen Dienstleistungen oder der öffentlichen Auftragsvergabe. Seit Jahren wird auf einen Abbau dieser sogenannten nichttarifären Handelsschranken hingearbeitet. Schließlich zwingt uns als ArbeitnehmerInnenorganisation auch die Solidarität mit den Beschäftigten in den armen und ärmsten Partnerländern zu einer kritischen Sicht der Freihandelsabkommen. So können zum Beispiel wachsende europäische Lebensmittelexporte in diese Länder die Zerstörung lokaler Produktionsstrukturen bewirken und zu neuen Abhängigkeiten der dortigen Bevölkerung führen. Das wichtigste Ziel für uns in der Handelspolitik ist es jedoch, diese um die soziale Dimension zu erweitern: Die Wahrung der IAO-Mindestarbeitsrechte, die gleichzeitig auch Menschenrechte sind, muss auch durch Handelsabkommen gewährleistet werden.

*zunehmende  
Deregulierung  
erfordert  
umfassende  
Solidarität*

*soziale  
Dimension der  
Handelspolitik*

### **Die EU konzentriert sich auf den Außenhandel als Wachstumstreiber – Freihandelsverhandlungen nehmen zu**

In den letzten Wochen lässt sich eine hohe Konzentration auf die Handelspolitik als Wachstumsträger feststellen. Die EU-Kommission, aber auch die meisten Regierungen der Mitgliedstaaten preisen verbesserten Marktzugang und Zollabbau als Schlüssel für Wachstum und Wohlstand an. Der Außenhandelsbeitrag zum Wirtschaftswachstum und zur Beschäftigung wird allerdings vielfach überbewertet. Die europäische Kommission geht von Annahmen aus, die die Realität weder in der EU selbst und noch viel weniger jene in den Drittstaaten zufriedenstellend abdecken. Der Großteil

*Außenhandels-  
beitrag wird  
überbewertet ...*

der Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen kommt aus der EU: 87 % der Güternachfrage der EU stammt aus der EU selbst<sup>1</sup>. Das heißt, dass nur etwa ein Achtel aller in der EU erzeugten Güter in Drittstaaten exportiert wird. Damit ist die Wirtschaft der EU primär durch Entwicklungen innerhalb des Binnenmarktes geprägt, die von der Wirtschaftspolitik beeinflusst werden können. Dies trifft auch auf Österreich zu, wo die Außenwirtschaft zwar stark exportorientiert ist, sich aber auf den EU-Binnenmarkt konzentriert. So ist beispielsweise das FHA der EU mit Südkorea – das erste FHA der „Global Europe“-Generation – seit Mitte 2011 in Kraft. Eine Untersuchung hat ergeben, dass die erwarteten Wohlfahrtsgewinne für die EU und für Österreich lediglich um 0,04 % des realen BIP steigen.<sup>2</sup> Das noch in Verhandlungen befindliche FHA der EU mit Indien soll Wohlfahrtseffekte ähnlichen Ausmaßes erreichen<sup>3</sup>. Das bestärkt uns in unserer Annahme, dass die entscheidende Determinante für mehr Wachstum und Beschäftigung in Europa nach wie vor die Dynamik der Binnennachfrage ist.

*... weil die  
Wirtschaftsent-  
wicklung vom  
Binnenmarkt  
geprägt ist*

## **2. Die Außenhandelsstrategie der EU: „Global Europe“**

Seit ihrer Mitteilung „Global Europe: Competing in the World“ aus 2006 vollzieht die EU-Kommission einen Kurswechsel von multilateralen Handelsverhandlungen hin zum verstärkten Einsatz bilateraler Freihandelsabkommen. Da die Verhandlungen im Rahmen der WTO seit Jahren sehr zögerlich vorankommen, setzt man auch in der EU verstärkt auf bilaterale Freihandelsverhandlungen. Auf diese Weise möchte die EU den Zugang zu den Märkten ausgewählter Handelspartner für ihre Waren und Dienstleistungen verbessern. Der neue Abkommenstypus wird die Liberalisierungsniveaus über die bestehenden WTO-Verpflichtungen hinaus ausdehnen. Außerdem soll er auch um Themen erweitert werden, die innerhalb der WTO nicht verhandlungsreif sind, aber an denen seitens der EU großes Interesse besteht. Das betrifft v.a. Bereiche wie Investitionen, Wettbewerb, geistige Eigentumsrechte und öffentliche Auftragsvergabe<sup>4</sup>. Dabei stellen das wirtschaftliche Potential eines Landes (Größe und Wachstum) und das Ausmaß bestehender Handelsbarrieren gegenüber der EU die wichtigsten Kriterien für die Auswahl der Partnerländer dar. Folgende Länder wurden schließlich als zukünftige Partnerstaaten sondiert: ASEAN-Staaten<sup>5</sup>, Indien, Südkorea, die Andengemeinschaft<sup>6</sup> und die zentralamerikanischen Staaten<sup>7</sup>.

*Liberalisierung  
durch neue bila-  
terale Handels-  
abkommen*

Eine weitere wichtige Rolle spielen die laufenden Verhandlungen mit den AKP<sup>8</sup>-Staaten, diese konnten bisher jedoch nur mit einem Teil der Länder abgeschlossen werden.<sup>9</sup> Auch mit den Mittelmeeranrainerstaaten (EUROMED<sup>10</sup>) wird über die Öffnung ihrer Märkte für europäische Waren, Dienstleistungen und Investoren verhandelt.

*Nachteil für  
Drittstaaten  
durch Zollpräfe-  
renzregime*

Einen wesentlichen Nachteil haben Freihandelsabkommen vor allem für die wenig entwickelten Länder: In Zukunft sollten alle Zollbefreiungen bzw. -begünstigungen durch das Allgemeine Zollpräferenzregime (APS) der EU entfallen, wenn ein Drittstaat ein Freihandelsabkommen mit der EU abschließt. Dies stellt in erster Linie für die AKP-Länder, aber auch für die Zentralamerikanischen Staaten eine Verschlechterung dar. Das einseitige Unterstützungsinstrument APS wird somit durch ein auf Gegenseitigkeit (Reziprozität) aufgebautes beidseitiges Handelsabkommen abgelöst.

Entsprechend der Global-Europe-Strategie sollte im Unterschied zu bisherigen Freihandelsabkommen allerdings auch der nachhaltigen Entwicklung ein wichtiger Platz eingeräumt werden. Die Bestimmungen der eigens geschaffenen Nachhaltigkeitskapitel in den FHA sollen die Einhaltung internationaler Umwelt- und Sozialstandards fördern.

*Marktzugang als  
primäres Han-  
delsinteresse*

Diese Handelsstrategie ist ganz offensichtlich eine Antwort auf den Druck der Wirtschaft und orientiert sich primär an Außenhandelsinteressen der europäischen Unternehmen. Die EU fordert von ihren Verhandlungspartnern, mit Investitionen und dem öffentlichen Beschaffungswesen Themen in die bilateralen Freihandelsabkommen aufzunehmen und Bereiche zu liberalisieren, die bereits vor Jahren von der WTO-Agenda abgesetzt wurden. Aber auch der Marktzugang von Gütern und Dienstleistungen soll in den Partnerländern verbessert und Handelshemmnisse sollen im weitesten Sinne abgebaut werden. Forderungen an unsere HandelspartnerInnen haben aber auch Gegenforderungen ihrerseits zur Folge und bewirken so die Öffnung der europäischen Waren und Dienstleistungsmärkte.

Ausschlaggebend für die Entwicklung des Wohlfahrtsstaates europäischer Prägung war die jahrzehntelange protektionisti-

sche Investitions- und Wirtschaftspolitik. Nur so können sich stabile Wirtschaftsstrukturen im Inland entwickeln. Dieser Erfolg versprechende Entwicklungsweg ist auch den heutigen Entwicklungs- und Schwellenländern zuzugestehen. Insofern sollten den Partnerstaaten keine Zugeständnisse beim Marktzugang für kurzfristige Profite der Wirtschaft abverlangt werden. Die wirtschaftliche Stärke der EU gibt ihr im Verhältnis zu jener der Länder Lateinamerikas, Asiens oder Afrikas unverhältnismäßig große Verhandlungsmacht. Die internationalisierte europäische Wirtschaft kann aufgrund des Machtgefälles unmittelbar große Profite erzielen und Marktanteile gewinnen.

*kurzfristige Profite der Wirtschaft als Basis der Verhandlungen*

Wie aber wirken sich FHA auf die Beschäftigung in der EU und den Partnerländern aus? Im Gegensatz zu der vielfach eindimensionalen Darstellung über die positiven Aussichten für die Wirtschaft sind die Vorteile für die Beschäftigten in der Europäischen Union und in den Drittstaaten nicht unumstritten. Die Empirie zeigt, dass Marktzugangsliberalisierung und -deregulierung keineswegs immer zu mehr Wohlstand und Wirtschaftswachstum führen, sondern oft strukturelle Probleme nach sich ziehen und oft mit steigender Arbeitslosigkeit und größerer Armut einhergehen, es sei denn diese werden von Umverteilungspolitiken begleitet. Immer häufiger stellen Studien infrage, dass handelsgetriebenes Wachstum für die Verbesserung von Arbeitsstandards ausreicht,<sup>11</sup> bzw. belegen, dass in den vergangenen Jahren Handelsliberalisierungen zu Arbeitsplatzverlusten in großem Umfang geführt haben (Afrika, Lateinamerika, NAFTA<sup>12</sup>, EU – insb. MOEL<sup>13</sup>). Die These, wonach zunehmende Exporte zu höherem Wirtschaftswachstum und damit quasi automatisch zu besseren Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten führen, hätte die Zunahme der Handelsliberalisierungen der letzten Jahrzehnte zu deutlichen Rückgängen beispielsweise bei Verstößen gegen Arbeitsrechte oder zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen führen müssen. Aus der ArbeitnehmerInnenperspektive muss man daher dem handelspolitischen Ansatz, dem das neoliberale Weltwirtschaftsmodell zugrunde liegt, kritisch gegenüberstehen.

*zunehmende Exporte bedeuten nicht automatisch bessere Arbeitsbedingungen*

### **3. Forderungen für die Verhandlungen über bilaterale Freihandelsabkommen**

Folgende grundsätzliche Anforderungen lassen sich für die

Verhandlungen über bilaterale Freihandelsabkommen der EU mit Drittstaaten zusammenfassen:

**Nachhaltige Entwicklung: Sozialstandards in FHA integrieren<sup>14</sup>**

*soziale und ökologische Ziele in den bilateralen Handelsabkommen*

- Im Sinne nachhaltiger Entwicklung müssen zukünftige Freihandelsabkommen soziale und ökologische Zielsetzungen gleichwertig neben wirtschaftlichen Interessen berücksichtigen. Jedenfalls sind Bestimmungen zur Umsetzung und Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) in zukünftige bilaterale Handelsabkommen zu integrieren. Die Einhaltung dieser Normen ist durch unabhängiges Monitoring und Sanktionierbarkeit bei Verstößen zu gewährleisten.
- Ausdrücklich zu verbieten sind Exportproduktionszonen. Sie sind ein quasi rechtsfreier Raum in Bezug auf nationales Arbeitsrecht, deshalb werden dort häufig nicht einmal die acht Mindestarbeitsnormen der IAO eingehalten.

**Berücksichtigung des Entwicklungsniveaus der Verhandlungspartner**

*notwendige Rücksichtnahme auf die Situation der Entwicklungsländer*

- Die EU muss gegenüber Entwicklungsländern auf Reziprozität bei ihren Forderungen nach Zollsenkung und Senkung von quantitativen Importrestriktionen verzichten. Jedenfalls ist bei den angestrebten Zollsenkungen der Entwicklungsstand der HandelspartnerInnen zu berücksichtigen.
- Bereitstellung finanzieller Mittel für die Kompensation von gesunkenen Zolleinnahmen und für die Modernisierung der Steuersysteme in den Partnerländern. Organisatorisches und technisches Knowhow soll gefördert werden, um bestehende handelspolitische Präferenzen der EU besser nutzen zu können. Forderungen der EU an Entwicklungsländer, Exportbeschränkungen aufzuheben, sind zu unterlassen.
- Verankerung von institutionalisierten Monitoring- und Kontrollmechanismen, um negative Auswirkungen der Handelsöffnung auf die Wirtschaftsstruktur rechtzeitig zu erkennen. Verankerung von Safeguard- und Revisionsmechanismen, um negative Entwicklungen korrigieren zu können.

### Maßnahmen für einen fairen Warenhandel

- Schutz- und Antidumpingmaßnahmen: Es muss gewährleistet bleiben, dass die bestehenden handelspolitischen Instrumente eingesetzt werden, wenn unfaire Handelspraktiken oder in einer Branche ernsthafte strukturelle Probleme festgestellt werden.
- Förderung des fairen Handels: Produkte, die sozialen und ökologischen Mindeststandards entsprechen, sollten zollfrei in die EU eingeführt werden dürfen.
- Spielraum für Zollsenkungen in der europäischen Landwirtschaft: Vor allem landwirtschaftliche Exportgüter in Entwicklungsländer sollten nicht länger subventioniert werden. Es ist zu vermeiden, dass v.a. gegenüber Entwicklungsländern ein unfairer Preisvorteil europäischer Waren entsteht. Darüber hinaus ist es auch nicht zu rechtfertigen, dass intern- und exportgestützte Produkte wie Rindfleisch, Butter, Milch und Zucker<sup>15</sup> zusätzlich durch hohe Zölle geschützt werden.

*unfaire Handelspraktiken müssen gestoppt werden*

### Keine weiteren Liberalisierungen bei öffentlichen Dienstleistungen

- Eine weitere Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen (z.B. Wasserver- und -entsorgung, Gesundheitsdienstleistungen und soziale Dienste, Bildung, audiovisuelle und kulturelle Dienstleistungen, öffentlicher Verkehr) ist auch im Rahmen der bilateralen Handelspolitik entschieden abzulehnen. Für diese essenziellen Bestandteile des europäischen Sozialmodells darf die EU-Kommission keine Marktöffnung anbieten, umgekehrt sind deshalb auch Marktöffnungsforderungen seitens der EU an Drittstaaten in diesen Bereichen abzulehnen.

*Marktöffnungen untergraben europäisches Sozialmodell*

### Investitionen und Niederlassung

- Ausnahmen für Investitionen vom freien Marktzugang und von der Inländerbehandlung zugunsten nationaler Politikziele müssen weiterhin möglich sein.
- Verhandlungen über bilaterale Investitionsschutzabkommen (BITs) sind nur mit Partnern gerechtfertigt, die große Demokratiedefizite und mangelnde Rechtssicherheit aufweisen, um in diesem Fall österreichischen Investoren eine gewisse Rechtssicherheit für ihr eingesetztes Kapital zu verschaffen.

- Die Investor-Staat-Streitschlichtungsverfahren in BITs sind durch Staat-Staat-Streitschlichtungsmechanismen im Rahmen der WTO zu ersetzen. Die Wahrscheinlichkeit von Klagen seitens investierender Unternehmen gegen die Empfängerstaaten aufgrund von Regulierungsmaßnahmen steigt damit unverhältnismäßig. Allfällig entstehende Strafzahlungen der Staaten aus BITs-Verpflichtungen sind unabschätzbar und stehen in keinem Verhältnis zum möglichen Nutzen für die Wirtschaft.

#### **Öffentliche Auftragsvergabe**

- Bestehende soziale und ökologische Standards müssen aufrecht bleiben: Im Rahmen international ausgeschriebener Vergabeverfahren müssen die österreichischen Bestimmungen zur Berücksichtigung sozialer und ökologischer Anliegen unbedingt erhalten werden. Der Staat muss hier weiterhin eine Vorbildfunktion einnehmen.
- Ausnahmen vom Marktzugang und der Inländerbehandlung für Entwicklungsländer sollen möglich sein: Ebenso muss die EU bei Vergabeverfahren der Handelspartner Ausnahmen vom Marktzugang bzw. von der Inländerbehandlung aus entwicklungs- oder regionalpolitischen Gründen zulassen.

*österreichische  
Bestimmungen  
als Vorbild*

#### **4. Konkretes Beispiel: Verhandlungen der EU mit Indien über ein Freihandelsabkommen**

*Zugang zum  
indischen Markt  
für die EU be-  
sonders wichtig*

Die Verhandlungen mit Indien wurden im Juli 2007 zügig in Angriff genommen, nach Uneinigkeit der Verhandlungsparteien in verschiedenen Fragen hofft man in der EU, das FHA bis Ende dieses Jahres abschließen zu können. Im Warenbereich wurde bisher intensiv über Autos und Autoteile, Wein und Spirituosen, landwirtschaftliche Produkte – hier insbesondere Hühnerfleisch, Milchpulver und Reis – verhandelt. Darüber hinaus war es der EU besonders wichtig, den Zugang zum indischen Beschaffungs- und Dienstleistungsmarkt sowie europäische Investitionen auf dem indischen Markt zu verbessern. Bei Dienstleistungen hofft die EU auf einen besseren Marktzugang beim Einzelhandel im Multimarkenbereich<sup>16</sup> sowie bei Bank-, Rechts- und Versicherungsdienstleistungen auf dem indischen Markt. Daneben ist es den EU-Mitgliedstaaten wichtig, Exportzölle zu eliminieren.

Auch das Kapitel über Nachhaltige Entwicklung ist zwischen den Verhandlungsparteien ein strittiges Thema.

90 % aller Zolllinien sollten am Ende einer Übergangsfrist von 7 Jahren vollständig eliminiert werden, wobei die EU keinerlei Flexibilität in Hinblick auf Indiens Entwicklungsstand zeigte: Sie behandelt Indien wie ein Land mit gleichen wirtschaftlichen Voraussetzungen. Dabei wird im Bericht über die Nachhaltigkeitsprüfung des Freihandelsabkommens, das die EU-Kommission beauftragt hat, festgehalten, dass 75 % der Bevölkerung Indiens unterhalb der absoluten Armutsgrenze von 2 US-Dollar pro Tag ihr Leben fristen müssen. Neben schlechten Arbeitsbedingungen und der verbreiteten Kinderarbeit werden eine niedrige Alphabetisierungsrate und die Ungleichbehandlung der Geschlechter dokumentiert.<sup>17</sup> Soziale Sicherungssysteme fehlen, die allfällige negative Auswirkungen eines Freihandelsabkommens abfedern könnten. Am stärksten von Armut betroffen sind LandarbeiterInnen, Klein- und Kleinstbauernfamilien sowie StraßenhändlerInnen in den Städten.<sup>18</sup>

*wirtschaftliche Gleichbehandlung Indiens ein schwerwiegender Fehler*

### **Auswirkungen des Marktzugangsdruckes der EU auf die Milch- und Geflügelproduktion sowie den Einzelhandel in Indien**

Eine Untersuchung hat die potentiellen Auswirkungen des zukünftigen Freihandelsabkommens in Hinblick auf das Menschenrecht auf Nahrung auf drei Sektoren in Indien erhoben.<sup>19</sup> Dabei handelt es sich um den Milch- und den Geflügelsektor, die von besonderem Exportinteresse für die europäische Milch- und Geflügelwirtschaft sind. In Indien leben rund 60 Prozent der Erwerbstätigen von der Landwirtschaft, wobei die Milch-, Geflügel- und Eierproduktion von besonderer Bedeutung ist und großteils von Klein- und Kleinstbauern betrieben wird. Mit einer weiteren Liberalisierung – insbesondere dem Export von überschüssigem Milchpulver oder Geflügelteilen aus der EU – wird für den Großteil der indischen Landbevölkerung die oft einzige Erwerbsmöglichkeit bedroht.

*Liberalisierung bedroht indische Landbevölkerung*

Die AutorInnen der Untersuchung kommen zu dem Schluss, dass im Falle der Abschaffung der aktuellen indischen Schutzzölle für Milchpulver und Geflügelfleisch die rund 90 Millionen in der indischen Milchwirtschaft und die 3,5 Millionen in der Geflügelhaltung arbeitenden Menschen den subventionierten und

daher billigen Importen aus der EU völlig schutzlos ausgeliefert wären. Denn in der Regel führen Zollsenkungen zu erheblichen Importsteigerungen. Damit wären die Einkünfte aus diesen beiden Sektoren, die in hohem Maß zum Einkommen der ärmsten Bevölkerungsschichten beitragen, gefährdet. Vor dem Hintergrund der negativen Erfahrungen mit europäischen Milchpulver- und Geflügelteileexporten nach Afrika ist der aufgebaute Druck durch die Europäer unverständlich.

*politischer Handlungsspielraum muss gewahrt werden*

Geflügel- und Milchprodukte sollten daher aufgrund der außerordentlichen Sensibilität für die indische Landbevölkerung und für Versorgungssicherheit von Zollsensungsverpflichtungen ausgenommen werden. Auch sollte keine Stand-still-Clause Zölle in diesen Bereichen auf dem derzeitigen Stand deckeln. Der Spielraum für politische Reaktionen auf Entwicklungen von Angebot und Nachfrage sowie auf nationale wie internationale Preisschwankungen sollte unbedingt gewahrt bleiben. Ein spezieller Schutzmechanismus (SSM) sollte so eingerichtet werden, dass er es der indischen Regierung ermöglicht, auf plötzliche Importschübe zu reagieren. Dieser SSM sollte einen Mengen- und einen Preisschwellenwert enthalten.<sup>20</sup> Wichtig wäre es weiters, dass ein Monitoringverfahren eingerichtet wird, das eine kontinuierliche Bewertung der Auswirkungen des Freihandelsabkommens sicherstellt und bei unerwünschten Auswirkungen des FHA auf die Bevölkerung zu einer Überarbeitung der problematischen Bestimmungen des Abkommens führt.

*europäische Konzerne gefährden Arbeitsplätze im Einzelhandel*

Der dritte Sektor, der im Rahmen dieser Studie untersucht wurde, ist der Einzelhandel.<sup>21</sup> Er ist mit 37 Millionen Beschäftigten nach der Landwirtschaft der zweitwichtigste Wirtschaftssektor in Bezug auf die Existenzsicherung in Indien. Im Zuge der Verhandlungen mit der EU hat Indien in Aussicht gestellt, dass europäische Einzelhandelskonzerne künftig in Indien Supermärkte eröffnen dürfen. Die AutorInnen befürchten durch die bevorstehende Expansion der europäischen Supermärkte in den nächsten fünf Jahren, dass über eine Million Arbeitsplätze verloren gehen könnten. Besonders betroffen wären StraßenhändlerInnen, die ohnehin häufig in Armut leben und kaum eine andere Einkommensquelle haben. Massenproteste von Kleinhändlern in allen indischen Großstädten gegen die geplante Liberalisierung im letzten Jahr waren die Folge.

Der Einzelhandel ist durch kleine Händler geprägt, die 98 % des Marktes bedienen. Traditionell überwiegen kleine familiengeführte Läden, nur 4 % der Geschäfte sind größer als 46 Quadratmeter. Die Aufhebung des Verbots von europäischen Direktinvestitionen hätte massive Auswirkungen auf diesen Sektor, da befürchtet wird, dass die zahlreichen Händler durch internationale Konzerne verdrängt werden könnten und damit die Versorgung insbesondere der ärmsten Bevölkerungsschicht mit Nahrungsmitteln nicht gewährleistet werden könnte. Die gegenwärtige Einzelhandelsstruktur ist angesichts des geringen Einkommens eines Großteils der Bevölkerung Voraussetzung für die üblichen Preisverhandlungen, die in internationalen Supermarktketten nicht vorgesehen sind.

*europäische  
Direktinvestitionen verdrängen  
Einzelhändler*

Auch hier sollte der politische Spielraum Indiens, die bestehenden Strukturen des Einzelhandels zu schützen, nicht geschmälert werden. Das Freihandelsabkommen sollte daher keine Regelungen enthalten, die es Indien erschweren, das bestehende Verbot für Direktinvestitionen im Multi-Marken-Einzelhandel aufrecht zu erhalten. Sollte das Recht auf Nahrung bedroht sein, muss ein allfällig geöffneter Sektor durch Schutzmaßnahmen auf das ursprüngliche Liberalisierungsniveau rückführbar sein.

*Freihandelsregelungen dürfen das Recht auf Nahrung nicht bedrohen*

### **Das FHA gefährdet die günstige Versorgung mit Generika aus Indien**

Das epidemische Auftreten von Krankheiten wie HIV/AIDS zusammen mit der Zunahme althergebrachter Volkskrankheiten wie zum Beispiel Tuberkulose, Malaria oder Gelbfieber stellt viele Entwicklungsländer vor kaum lösbare Probleme. Einerseits ist die verfügbare Palette an Medikamenten für diese Krankheiten eingeschränkt. Die verwendeten Medikamente sind großteils technologisch veraltet und durch Resistenzbildung nur mehr bedingt wirksam, darüber hinaus haben sie starke Nebenwirkungen. Neu entwickelte Medikamente v.a. gegen AIDS stellen die Länder hingegen vor ein Kostenproblem. Die nötigen Präparate sind für die große Mehrheit der Bevölkerung nicht leistbar und auch die öffentliche Hand ist nicht in der Lage, den Bedarf zu decken. Dazu kommen stark rückläufige öffentliche Ausgaben in der Medikamentenentwicklung in Industrie- wie Entwicklungsländern während der letzten Jahrzehnte und generell ein mangelndes Interesse großer Pharmafirmen an der Entwicklung neuer Medikamente für die kaufkraftschwachen Märkte des Südens.

*Medikamentenversorgung für die öffentliche Hand nicht mehr leistbar*

Indien produziert seit einigen Jahren qualitativ hochwertige generische Medikamente zu relativ niedrigen Preisen. Regierungen, die UNO und Hilfsorganisationen sind auf diese wesentlich günstigeren Medikamente angewiesen, um Menschen in Entwicklungsländern zu behandeln<sup>22</sup>. Aufgrund des Wettbewerbs zwischen Generika-Herstellern in Indien ist beispielsweise der Preis von HIV/Aids-Medikamenten um mehr als 98,5 % gesunken<sup>23</sup>. Aufgrund dieser enormen Preissenkung konnten mehr als 80 % der HIV/Aids-Medikamente eingesetzt werden, die zur Behandlung von rund 6,6 Millionen Menschen in Entwicklungsländern erforderlich waren.

*massiver Einfluss der EU auf die Erzeugung von Generika*

Die bestehenden Handelsregeln beschränken bereits jetzt die Generikaerzeugung. Im Freihandelsabkommen zwischen EU und Indien werden weitere Hürden angestrebt. Die EU soll auf Indien Druck ausüben, um Maßnahmen zuzustimmen, die Produktion, Registrierung und Verteilung von leistbaren Generika beeinflussen würden. Ärzte ohne Grenzen ist vor allem über Vollstreckungsmaßnahmen besorgt, die zu Ausfuhrverboten der Generika aus Indien in andere Länder führen könnten. Auch die von der EU angepeilten Investitionsbestimmungen des Freihandelsabkommens sollen Pharmafirmen mehr Klagsmöglichkeiten gegen die indische Regierung einräumen. Wenn diese etwa ein Patent aufhebt, um im Interesse der öffentlichen Gesundheit den Zugang zu Medikamenten zu verbessern, könnte sie verklagt werden.

*Zusammenarbeit mit Hilfsorganisationen soll negative Effekte dämpfen*

Die Auswirkungen der diskutierten Bestimmungen des FHA auf die Versorgung mit lebensrettenden generischen Medikamenten zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Tuberkulose, Malaria, Gelbfieber etc. in Indien und anderen Entwicklungsländern sollten jedenfalls geprüft werden. Diesbezügliche handelspolitische Maßnahmen sollten im Einvernehmen mit internationalen Hilfsorganisationen so verhandelt werden, dass nachteilige Effekte für Entwicklungsländer ausgeschlossen werden können.

## **5. Nachhaltigkeitskapitel in bilateralen Freihandelsabkommen – Anspruch und Wirklichkeit**

Folgt man den Grundsätzen nachhaltiger Entwicklung, müssten eigentlich zukünftige Freihandelsabkommen soziale und ökolo-

gische Zielsetzungen gleichwertig neben wirtschaftlichen Interessen berücksichtigen. Darüber hinaus müsste die EU in allen ihren Politikbereichen – so auch in der Handelspolitik – bis zu einem gewissen Grad kohärent bleiben und ihren internationalen Verpflichtungen, insbesondere in Hinblick auf Menschenrechte und Konventionen der Vereinten Nationen, der IAO und der OECD nachkommen. Daher ist die Handelspolitik der EU so zu gestalten, dass Freihandelsabkommen mit Drittstaaten diesen Vereinbarungen zumindest nicht zuwiderlaufen.

*Menschenrechtsverpflichtungen der EU*

Aus diesem Grund ist anzuerkennen, dass in der neuen Generation von bilateralen Freihandelsabkommen Nachhaltigkeitskapitel vorgesehen bzw. – wie in den FHA der EU mit Südkorea, Kolumbien und Peru – bereits enthalten sind. Die Ratifikation aller IAO-Mindestarbeitsstandards durch die EU und ihre Handelspartner ist aus Sicht der Gewerkschaften eine zentrale Voraussetzung, um überhaupt Verhandlungen zu beginnen. Denn diese acht Mindestarbeitsstandards der IAO gelten ohnehin als universelles Recht und sind von allen ihren 185 IAO-Mitgliedern zu ratifizieren, umzusetzen und anzuwenden. Doch die Realität zeigt, dass die EU Freihandelsabkommen mit Ländern verhandelt und abschließt, auch wenn die Regierungen der Handelspartner diese zum Teil weder ratifizieren, noch umgesetzt haben und es zu massiven Verstößen in diesen Ländern kommt.

*IAO – Mindestarbeitsstandards als Voraussetzung für FHA*

Besonders enttäuschend war das diesbezügliche Ergebnis mit Südkorea. Die Kommission konnte die Verankerung aller acht IAO-Kernarbeitsnormen nicht durchsetzen. Erwartungsgemäß konnte dies schon alleine deshalb nicht erreicht werden, weil Korea bisher lediglich vier der acht Kernarbeitsnormen ratifiziert hat. Nicht ratifiziert hat Südkorea Konventionen betreffend die Gründung freier Gewerkschaften, die Kollektivvertragsfreiheit und das Verbot von Zwangsarbeit<sup>24</sup>. Der Internationale Gewerkschaftsbund stellte 2010 fest: Die „Polizeigewalt und Strafen gegen Streikende setzten sich fort. Daneben kam es zunehmend zu Prozessen mit enormen Schadensersatzforderungen gegen Streikende und Gewerkschaften. Seit der Wahl der konservativen Regierung Anfang des Jahres 2008 hat die koreanische Gewerkschaftsbewegung eine zunehmende Unterdrückung ihrer Aktivitäten und eine Verschlechterung der Behandlung ihrer Mitglieder festgestellt. Die Arbeitgeber stellen systematisch Arbeiter

*fehlende Verankerung der Arbeitsnormen*

mit unsicheren Einstellungsverträgen ein, um sie insbesondere davon abzuhalten, Gewerkschaften zu gründen oder ihnen beizutreten. Im öffentlichen Sektor sind Gewerkschaftsrechte eingeschränkt. Revisionen des Arbeitsgesetzes seit 2010 haben die Arbeit von Gewerkschaften noch weiter eingeschränkt.“<sup>25</sup>

*Konsultations-  
verfahren als  
notwendiger  
Schritt*

Gerade angesichts solcher Berichte wäre es wichtig gewesen, Nichtregierungsorganisationen und Regierungsbeamte beider Parteien in festgelegten Konsultationsverfahren miteinander zu verbinden, um eine gemeinsame und regelmäßige Prüfung, Beobachtung und Bewertung des Freihandelsabkommens vorzunehmen. Stattdessen wurden die Konsultationsmechanismen auf einen gelegentlichen und getrennten Informationsaustausch innerhalb der Zivilgesellschaften auf der einen Seite und der Regierungsvertreter beider Länder auf der anderen Seite reduziert. Damit wurde die Zusammenarbeit zwischen NGOs und Beamten der beiden Vertragsparteien im Civil Society Forum verunmöglicht. Darüber hinaus wurde das Nachhaltigkeitskapitel explizit von der Anwendung des Streitbeilegungsverfahrens ausgenommen, was die in diesem Kapitel enthaltenen Bestimmungen zu Willenskundgebungen verkommen lässt.

*alarmierende  
Entwicklungen  
der Gewerk-  
schaftsrechte in  
Kolumbien*

In Kolumbien ist die Situation der Menschenrechte – insb. jene grundlegender Arbeits- und Gewerkschaftsrechte – weiterhin äußerst problematisch. Kolumbien bleibt auch 2011 das gefährlichste Land der Welt für GewerkschafterInnen. Von den 76 aufgrund ihrer Gewerkschaftsaktivitäten ermordeten Menschen verloren allein 29 in Kolumbien ihr Leben.<sup>26</sup> Die Lage der Gewerkschaften spiegelt auch die allgemeine Situation der Menschenrechte in Kolumbien wider: Auch Amnesty International spricht von „schwerwiegenden und weit verbreiteten Menschenrechtsverletzungen und Verstöße[n] gegen das humanitäre Völkerrecht“; Ermordungen, Verschleppungen und andere Menschenrechtsverletzung durch paramilitärische Gruppen, Guerillagruppen und Sicherheitskräfte stehen auf der Tagesordnung<sup>27</sup>. Seitens der Gewerkschaften – die Angaben zu den Zahlen schwanken hier – geht man von insgesamt 4.000 ermordeten GewerkschafterInnen in Kolumbien in den vergangenen 25 Jahren aus<sup>28</sup>. Der Abschluss eines Abkommens wird aus Sicht kolumbianischer Gewerkschaftsvertreter nicht zur Verbesserung der Situation beitragen, sondern die systematische Missachtung der Grundrechte in Kolumbien durch die Regierung legitimieren.

Auch hier konnten, wie im FHA EU-Südkorea, u. a. die rechtsverbindliche Umsetzung und Einhaltung der IAO-Mindestarbeitsnormen nicht erreicht werden, auch wenn Kolumbien alle acht ratifiziert hat. Das FHA mit Kolumbien wurde im Vergleich zum FHA mit Südkorea sogar noch weiter unterboten: Die Vertragsparteien sollten sich, ebenso wie im Abkommen mit Südkorea, zur effektiven Umsetzung der genannten Übereinkommen verpflichten, statt lediglich Informationen auszutauschen.<sup>29</sup> Der Zivilgesellschaft im Allgemeinen und den Organisationen der ArbeitnehmerInneninteressenvertretung im Besonderen werden damit selbst jene unverbindlichen Instrumente zur Durchsetzung grundlegender Rechte entzogen, die diesen in anderen Freihandelsabkommen zugestanden werden. Aber auch in diesem Abkommen, wie auch in den folgenden, fehlt das auf das Nachhaltigkeitskapitel anzuwendende Streitbeilegungsverfahren.

*ArbeiterInneninteressenvertretungen werden selbst unverbindliche Instrumente entzogen*

Indien hat bisher die IAO-Übereinkommen 87 und 98 – Kernarbeitsnormen über Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen – nicht ratifiziert. Für die Regelungen betreffend Gewerkschaften in Indien gibt es Bundes- und einzelstaatliche Gesetze, die jedoch die grundlegenden Gewerkschaftsrechte oft einschränken.

ArbeitnehmerInnen in Indien waren mit zahlreichen Versuchen der Untergrabung einer effektiven gewerkschaftlichen Vertretung konfrontiert – häufig mit Hilfe der Regierung und durch Polizeigewalt. Zahlreiche ArbeiterInnen wurden anlässlich der landesweiten Massenproteste für einen Mindestlohn von INR 10.000 pro Monat (ca. 145 Euro), eine Preissenkung bzw. Preiskontrollen für lebenswichtige Güter, ein Ende der Privatisierung staatlicher Dienste und einen universellen Sozialversicherungsschutz verhaftet oder durch Polizeigewalt verletzt. Im Jahr 2011 wurden mehr als 5000 Verletzungen dokumentiert, dabei gab es mehr als 2000 streikbedingte Verhaftungen sowie über 2000 streikbedingte Entlassungen. 179 Menschen wurden durch Polizeigewalt verletzt. Ein Problem besteht auch in der mangelnden Anerkennung der Gewerkschaften insbesondere auch durch Konzerne aus Industriestaaten (z.B. Unilever, Ford, Hyundai).<sup>30</sup>

*Gewerkschaften werden nicht immer von internationalen Konzernen anerkannt und ihre Aktivitäten untergraben*

## 6. Zentrale Elemente eines Nachhaltigkeitskapitels

*Forderung nach  
Anerkennung  
der Vereini-  
gungsfreiheit*

- **Einhaltung aller acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO):** Die Vertragsparteien müssen die Übereinkommen, die durch die IAO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (Kernarbeitsnormen, siehe Annex) festgelegt werden, ratifizieren, in nationales Recht umsetzen und effektiv anwenden. Als IAO-Mitglieder sind dazu ohnehin bereits 183 Staaten verpflichtet. Die acht Kernarbeitsnormen beziehen sich auf die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen, die Beseitigung der Zwangsarbeit, die Abschaffung der Kinderarbeit und das Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf<sup>31</sup>. Weiters fordern wir ein Verbot von Exportproduktionszonen, da in diesen Zonen in der Regel sogar die grundlegendsten nationalen Arbeitsrechte aufgehoben sind. Darüber hinaus ist die aktuelle Sprachregelung der IAO-Deklaration „Social Justice Declaration for a Fair Globalization“ aus 2008 zu übernehmen, wonach explizit klargestellt wird, dass die Verletzung von Kernarbeitsnormen komparative Vorteile nicht legitimieren darf.

*Gesundheit und  
Sicherheit am  
Arbeitsplatz  
muss auf die  
Agenda*

- **Darüber hinausgehende IAO-Konventionen:** Je nach Entwicklungsstand der Partnerstaaten sollte die EU überdies die IAO-Konvention 155 über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, die sog. „IAO Priority-Conventions“ (Konvention 122 über Beschäftigungspolitik, Konventionen 81 und 129 über Arbeitsinspektionen und Konvention 144 über die Konsultation der Sozialpartner) bzw. die Konventionen aus der Agenda Menschenwürdiger Arbeit einfordern<sup>32</sup>.
- **Berichtspflicht über den Umsetzungsstand der Arbeitsnormen:** Die Regierungen beider Vertragsparteien sollten regelmäßig über den Fortschritt bei der Umsetzung aller in dem Abkommen eingegangenen Verpflichtungen berichten. Dazu gehören neben den Verpflichtungen, die in der IAO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit enthalten sind, ggf. andere oben erwähnte Übereinkünfte.
- **Non-Lowering-Standards-Klausel (bzw. Upholding-Levels-of-Protection-Klausel):** Diese Bestimmung soll gewährleisten,

dass bestehende Sozial- und Umweltstandards nicht gesenkt werden, um ausländische Investoren anzuwerben. Diese Verpflichtung sollte darüber hinaus den Hinweis enthalten, dass sie für sämtliche Gebiete der Länder gültig ist, um zu verhindern, dass das Abkommen zu einer Steigerung der Produktion in Exportproduktionszonen führt.

- **Nachhaltigkeitsprüfungen: Inhalt, Beteiligung der Sozialpartner und Follow-up:** Es sollten Vorschriften über Nachhaltigkeitsprüfungen aufgenommen werden sowie zu Maßnahmen, die aufgrund der Ergebnisse dieser Prüfungen ergriffen werden. Nachhaltigkeitsprüfungen sollten alle relevanten Aspekte der sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Abkommen berücksichtigen. Dazu gehören Zugangsmöglichkeiten zu hochwertigen öffentlichen Dienstleistungen und die Verwendung unterschiedlicher Strategien einschließlich handelsbezogener Strategien, um eine industrielle Entwicklung zu erreichen. Bei der Bewertung der Nachhaltigkeitsprüfung über die Effekte des Abkommens sind ArbeitnehmerInnen- und ArbeitgeberInnen-interessensvertretungen sowie Nichtregierungsorganisationen zu beteiligen. Ein Follow-up-Prozess nach der Nachhaltigkeitsprüfung ist festzulegen.
- **Forum für den Informationsaustausch zwischen Regierungen und Sozialpartnern:** Es sollte ein Forum für Handel und Nachhaltige Entwicklung eingerichtet werden, das den Informationsaustausch über die Umsetzung des Abkommens zwischen den RegierungsvertreterInnen der Partnerländer einerseits und den ArbeitnehmerInnen-, ArbeitgeberInnenorganisationen und NGOs andererseits ermöglicht. In diesem Forum sollte ein klar definiertes, angemessenes Gleichgewicht zwischen diesen drei Mitgliedsgruppen herrschen. Es sollte mindestens zweimal im Jahr zusammenkommen und seinen Mitgliedern die Möglichkeit bieten, soziale Themen und Probleme öffentlich zur Diskussion zu stellen.
- **Reaktion der Regierungen auf Beschwerden der Sozialpartner sicherstellen:** Es ist entscheidend, dass Regierungen dazu verpflichtet werden, auf offiziell eingereichte Mitteilungen ihrer Sozialpartner mit Handlungen zu reagieren. Dies sollte zu einem verpflichtenden Mechanismus werden, der anerkannten

*zur Prüfung der Effekte eines Abkommens sind ArbeitnehmerInnen-interessensvertretungen zu beteiligen*

*Forum für angemessenen Interessens-austausch als Gleichgewicht*

*Handlungsaufforderung durch die Sozialpartner*

ArbeitnehmerInnen- und ArbeitgeberInnenorganisationen sowie NGOs auf beiden Seiten eines FHA die Möglichkeit bietet, solche Handlungsaufforderungen einzureichen. Solche Beschwerden sollten innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens (z.B. zwei Monate) bearbeitet werden und Teil eines dauerhaften Nachbereitungs- und Überprüfungsprozesses sein, um sicherzustellen, dass sich Regierungen effektiv um Beschwerden kümmern.

*Experten als unabhängige Grundlage*

- **Unabhängige ExpertInnen sollen Beschwerden beurteilen und Empfehlungen ausarbeiten:** Wenn Beschwerden einer Regierung durch die andere Partei nicht befriedigend beantwortet werden, sollten diese durch unabhängige und qualifizierte ExpertInnen beurteilt werden. Entsprechende Empfehlungen der ExpertInnen müssen Teil eines festgelegten zügigen Prozesses sein, sodass die Beurteilungen nicht nur für Berichte und Empfehlungen verwendet werden, sondern auch zu Vorschriften zur Nachbereitung und Überprüfung führen. Damit soll der Druck auf Regierungen aufrechterhalten werden, um die Verletzungen der ArbeitnehmerInnenrechte auf ihren Gebieten zu verhindern. Mindestens ein unabhängiger Experte/ eine unabhängige Expertin sollte ein Vertreter der IAO sein.
- **Das Streitbeilegungsverfahren ist auch auf das Nachhaltigkeitskapitel anzuwenden:** Es sollte klargestellt werden, dass für das Kapitel über Nachhaltige Entwicklung die gleichen Implementierungsvorschriften gelten wie für alle anderen Bestimmungen des Abkommens. Die Vereinbarungen dieses Kapitels unterliegen daher insbesondere der gleichen Streitbeilegungsbehandlung wie alle anderen Elemente des Abkommens.
- **Kontinuierliche Verletzung von Mindestarbeitsstandards durch Geldstrafen verhindern:** Für den Fall, dass während der Konsultationsverfahren zwischen den Regierungen und den Sozialpartner- sowie Nichtregierungsorganisationen und selbst nach den Empfehlungen der unabhängigen ExpertInnen nach angemessener Frist keine positive Veränderung hinsichtlich der arbeitsrechtlichen Verpflichtungen zu verzeichnen ist, sind am Ende des Streitbeilegungsverfahrens Geldstrafen vorzusehen. Diese sollten hoch genug sein, um eine ausreichend abschreckende Wirkung zu haben. Die Erlöse dieser Strafen sollten dazu verwendet werden, den sozialen Standard und

*abschreckende Wirkung der Geldstrafen*

die Arbeitsbedingungen in denjenigen Sektoren und Bereichen zu verbessern, die die entsprechenden Probleme aufweisen. In diesem Zusammenhang sind technische und verwaltungstechnische Unterstützung in Kooperation mit internationalen Organisationen, insbesondere der IAO, für die Beseitigung der Missstände vorzusehen.

- **Einhaltung der Umweltabkommen gewährleisten:** Um der Bezeichnung dieses Kapitels Nachhaltige Entwicklung gerecht zu werden, müssen starke Klauseln zur Einhaltung von multilateralen Umweltabkommen, einschließlich des Kyoto-Protokolls, umgesetzt werden. Entsprechend des Sonderpräferenzsystems der EU (APS+) sind die dort enthaltenen Umweltabkommen zu ratifizieren und umzusetzen. Dabei handelt es sich um folgende Abkommen: Montreal Protokoll (Ozon), Baseler Konvention (gefährliche Abfälle), Stockholmer Übereinkommen (schwer abbaubare organische Schadstoffe), Konvention über den Handel mit gefährdeten Tier- und Pflanzenarten, Übereinkommen über biologische Vielfalt, Rotterdam Konvention (schädliche Chemikalien und Pestizide).
- Ebenso sollte ein Nachhaltigkeitskapitel mit einschlägigen Abkommen zum Schutz der Menschenrechte (insbesondere dem Beitritt zum Internationalen Recht über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der UNO) junktimiert werden.

*multilaterale  
Umweltabkom-  
men sind zu  
ratifizieren*

### 7. Abschließende Bemerkungen

In den bereits abgeschlossenen Freihandelsabkommen mit Korea und Kolumbien bleiben die Nachhaltigkeitskapitel inhaltlich an vielen Stellen deutlich hinter unseren Ansprüchen zurück. Dennoch stellen wir fest, dass in den Verhandlungen sukzessive wichtige Elemente durch die Kommission aufgenommen werden, aber in den Verhandlungen mit den Partnerländern meist nicht aufrechterhalten werden. Problematisch ist insbesondere, dass der Informationsaustausch zwischen Regierungen und der Zivilgesellschaft und daraus ableitbare verbindliche Konsequenzen nicht festgelegt wurden. Dass die Zivilgesellschaft, hier insbesondere die Gewerkschaften, keine Möglichkeit haben, eigene Beschwerden einzureichen, sondern auf die beteiligten Regierungen angewiesen sind, verdeutlicht die Schwäche der

*Schwächen in  
der Beteiligung  
der Zivilgesell-  
schaft, insbe-  
sondere der  
Gewerkschaften*

verhandelten Nachhaltigkeitskapitel. Gelingt es nicht, die Kommission und in Folge die Handelspartner davon zu überzeugen, dass nur durch die Anwendung des Streitbeilegungsverfahrens auf die Nachhaltigkeitskapitel Mindestarbeits- und Umweltstandards verbindlich umgesetzt werden, werden diese Kapitel über die Qualität von freiwilligen Corporate-Social-Responsibility-Maßnahmen nicht hinausgehen.

### Anmerkungen

1. Sepp Zuckerstätter/Denise Mannen, Die Bedeutung des Außenhandels als Nachfragekomponente in Österreich, Deutschland und dem Euroraum, 14.07.2011.
2. Fritz Breuss/Joseph F. Francois, EU-South Korea FTA – Economic Impact for the EU and Austria, in: FIW Policy Brief Nr. 10, February 2011, S 6.
3. Fritz Breuss/Joseph F. Francois, EU-South Korea FTA – Economic Impact for the EU and Austria, in: FIW Policy Brief Nr. 10, February 2011, S 7.
4. Diese FHA nennt man auch WTO+- Abkommen.
5. ASEAN (Association of Southeast Asian Nations): Brunei, Indonesien, Kambodscha, Laos, Malaysia, Myanmar, Philippinen, Thailand, Singapur und Vietnam.
6. Andengemeinschaft: Bolivien, Ecuador, Kolumbien und Peru. Nachdem Bolivien und Ecuador aus den Verhandlungen ausgeschieden sind, wurde lediglich mit den beiden verbleibenden Ländern ein Freihandelsabkommen ausverhandelt.
7. Zentralamerikanische Staaten: Panama, Guatemala, Costa Rica, El Salvador, Honduras, Nicaragua.
8. AKP (afrikanisch-karibisch-pazifische Gruppe von Staaten): 79 Länder in Afrika, Karibik und dem Pazifik.
9. Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) wurden 2008 mit Mauritius, Madagaskar, den Seychellen und Simbabwe abgeschlossen. Diese WPAs sind seit Mai 2012 in Kraft.
10. EUROMED-Staaten (Union für den Mittelmeerraum): 27 EU-Mitgliedstaaten und 16 Staaten aus dem südlichen Mittelmeerraum, Afrika und dem Nahen Osten: Ägypten, Albanien, Algerien, Bosnien und Herzegowina, Israel, Jordanien, Kroatien, Libanon, Marokko, Mauretanien, Monaco, Montenegro, die Palästinensische Autonomiebehörde, Syrien, Tunesien und die Türkei.
11. Scherrer Ch., Greven Th., Hofmann C., Sozialkapitel in Handelsverträgen der Europäischen Union, Juni 2010.
12. Hobbs, G., Tucker, D., Trading Away Our Jobs – How free trade threatens employment around the world, War on Want, März 2009.
13. Özlem Onaran und Engelbert Stockhammer, The Effect of FDI and foreign trade on wages in the Central and Eastern European Countries in the post-transition era: A sectoral Analysis, Wirtschaftsuniversität Wien, 2008, zitiert in: Hobbs/Tucker Trading Away Our Jobs, S 25.
14. Detaillierter wird in diesem Zusammenhang in „Zentrale Elemente eines Nachhaltigkeitskapitels“ auf Seite 72 eingegangen.
15. Sog. “sensible Waren” in der EU.
16. Einer der aktivsten Interessenten ist der französische Einzelhandelskonzern Carrefour.
17. ECORYS Research and Consulting, CUTS International and Centre for Trade and Development. Phase 1 – Global Analysis Report for the EU-India TSIA, 2008, S 12.

18. Fabian Scheidler, Indien: Der Preis des Wachstums, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 3/11, S 109–118.
19. Misereor, Heinrich-Böll-Stiftung, Anthara und Third World Network, Right to Food Impact Assessment of the EU-India Trade Agreement, Aachen 2011. <http://www.boell.de/wirtschaftsoziales/welthandel/welthandel-eu-indien-freihandelsabkommen-kritik-13563.html>, abgerufen 22.6.2012.
20. Misereor, Heinrich-Böll-Stiftung, Anthara und Third World Network, Right to Food Impact Assessment of the EU-India Trade Agreement, Aachen 2011, S 7.
21. Misereor, Heinrich-Böll-Stiftung, Anthara und Third World Network, ebenda S 5.
22. Ärzte ohne Grenzen, Handelsabkommen gefährdet die Versorgung von Menschen in Entwicklungsländern mit Medikamenten, <http://www.aerzte-ohne-grenzen.at/presse/pressemitteilungen/details/handelsabkommen-gefaehrdet-die-versorgung-von-menschen-in-entwicklungslaendern-mit-medikamenten/>, abgerufen am 25.6.2012.
23. Das entspricht einer Preissenkung von 10.000 US-Dollar pro Person im Jahr 2000 auf derzeit rund 150 Dollar.
24. Korea hat folgende IAO-Kernarbeitsnormen nicht ratifiziert: 29 Forced Labor Convention, 87 Freedom of Association and Protection of the Right to Organize Convention, 98 Right to Organize and Collective Bargaining Convention, 105 Abolition of Forced Labor Convention.
25. Näheres unter <http://survey.ituc-csi.org/Korea-44-Republic-of.html>, abgerufen am 27.6.2012.
26. <http://www.ituc-csi.org/jaehrliche-ubersicht-uber-die-11421.html>, Zahlen für 2011, abgerufen am 27.6.2012.
27. Amnesty International, Report 2011, Zur weltweiten Lage der Menschenrechte (2011), 257–263.
28. Gespräch mit Carlos Olaya in der AK Wien, 8.3.2012.
29. Reingard Zimmer, Das Nachhaltigkeitskapitel im bilateralen Freihandelsabkommen der EU mit Kolumbien und Peru, Gutachten, März 2011.
30. <http://survey.ituc-csi.org/India.html>, abgerufen am 27.6.2012.
31. Die „Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit“ vom Juni 1998 ist eine Konsequenz aus dem Weltsozialgipfel in Kopenhagen 1995, auf dem die internationale Staatengemeinschaft universelle soziale Regeln zur Begleitung der Globalisierung einforderte. Die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Erfüllung ihrer Pflichten werden durch einen regelmäßigen Folgemechanismus überprüft. Die ILO-„Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit“ bezieht sich auf acht Übereinkommen, die auch als Kernarbeitsnormen bezeichnet werden: Nr. 87: Übereinkommen über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechts (1948), Nr 98: Übereinkommen über die Anwendung des Grundsatzes des Vereinigungsrechts und des Rechts zu Kollektivverhandlungen (1949), Nr. 29: Übereinkommen zur Zwangsarbeit (1930), Nr. 105: Übereinkommen über die Abschaffung der Zwangsarbeit (1957), Nr. 100: Übereinkommen über die gleiche Entlohnung (1951), Nr. 111: Übereinkommen über die Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz (1958), Nr. 138: Übereinkommen über das Mindestalter der Zulassung zur Beschäftigung (1973), Nr. 182: Beseitigung der schlimmsten Formen von Kinderarbeit (1999).
32. Das Konzept der Menschenwürdigen Arbeit (Decent Work Agenda) umfasst vier Hauptelemente: 1. grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen); 2. eine produktive, frei gewählte Beschäftigung; 3. sozialer Schutz und Sicherheit sowie 4. den sozialen Dialog. Dazu gehört auch die Berücksichtigung der Geschlechterdimension in diesen vier Elementen. In jedem der Bereiche bestehen bereits internationale Normen der IAO und der UNO.

INSTITUT FÜR SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

# WISO

WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITISCHE ZEITSCHRIFT

Die Zeitschrift WISO wird vom Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (ISW) herausgegeben. Sie dient der Veröffentlichung neuer sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der Behandlung wichtiger gesellschaftspolitischer Fragen aus Arbeitnehmersicht.

Lohnpolitik, soziale Sicherheit, Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit, Arbeit und Bildung, Frauenpolitik, Mitbestimmung, EU-Integration - das sind einige der Themen, mit denen sich WISO bereits intensiv auseinander gesetzt hat.

WISO richtet sich an BetriebsrätInnen, GewerkschafterInnen, WissenschaftlerInnen, StudentInnen, Aktive in Verbänden, Kammern, Parteien und Institutionen sowie an alle, die Interesse an Arbeitnehmerfragen haben.

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Preise:\* Jahresabonnement EUR 22,00 (Ausland EUR 28,00)  
Studenten mit Inskriptionsnachweis EUR 13,00  
Einzelausgabe EUR 7,00 (Ausland EUR 12,00)

(\* Stand 2005 - Die aktuellen Preise finden Sie auf unserer Homepage unter [www.isw-linz.at](http://www.isw-linz.at))

Wir laden Sie ein, kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen ein WISO-Probeexemplar zu bestellen. Natürlich können Sie auch gerne das WISO-Jahresabonnement anfordern.

Informationen zum ISW und zu unseren Publikationen - inklusive Bestellmöglichkeit - finden Sie unter [www.isw-linz.at](http://www.isw-linz.at).



Oberösterreich

## BESTELLSCHEIN\*

Bitte senden Sie mir kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen

- 1 Probeexemplar der Zeitschrift WISO
- 1 ISW Publikationsverzeichnis

Ich bestelle \_\_\_\_\_ Exemplare des WISO-Jahresabonnements (Normalpreis)

Ich bestelle \_\_\_\_\_ Exemplare des WISO-Jahresabonnements für StudentInnen mit Inskriptionsnachweis

\* Schneller und einfacher bestellen Sie über das Internet: [www.isw-linz.at](http://www.isw-linz.at)

Name \_\_\_\_\_

Institution/Firma \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Plz/Ort \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

### BESTELLADRESSE:

ISW  
Volksgartenstraße 40, A-4020 Linz  
Tel. ++43/732/66 92 73  
Fax ++43/732/66 92 73-28 89  
E-Mail: [wiso@akoee.at](mailto:wiso@akoee.at)  
Internet: [www.isw-linz.at](http://www.isw-linz.at)